

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.10.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0405/17/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Leitlinien für Bürgerbeteiligung		

Beschlussvorschlag

1. Den 9 Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Beirates für Bürgerbeteiligung mit 25 Mitgliedern, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft (15 Mitglieder: zur Zusammensetzung siehe Begründung dieser Vorlage), des Rates (5 Mitglieder = je 1 Mitglied der fünf größten Ratsfraktionen) und der Verwaltung (5 Mitglieder) vertreten sind. Die Wahl der Mitglieder des Beirates erfolgt in einer weiteren Ratssitzung. Die Geschäftsführung des Beirates wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung wahrgenommen; der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Über Ergebnisse, Vorschläge und Anregungen aus dem Beirat erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Hauptausschuss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Erstellung einer Vorhabenliste zu entwickeln und hierzu eine Entscheidungsvorlage im ersten Quartal 2018 vorzubereiten.

Unterschrift

Andreas Mucke

Begründung

I. Verfahrensablauf / Historie

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07. März 2016 (VO/0163/16) wurde die Verwaltung damit beauftragt, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal zu entwickeln. Die für diesen Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik (siehe VO/0163/16, VO/222/16 und VO/523/16) beschloss in ihrer Sitzung am 05. April 2017 den vorliegenden Entwurf (siehe Anlage 1). Sämtliche Verfahrensschritte sind sowohl in Anlage 1 als auch auf der Homepage der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung (www.buergerbeteiligung-wuppertal.de) dokumentiert. Die Übergabe des Leitlinienentwurfs erfolgte in der Sitzung des Rates am 15. Mai 2017. Da im Anschluss daran diskutiert wurde, ob entgegen des Vorschlages der Arbeitsgruppe, einen Beirat einzurichten, ein Ratsausschuss das geeignetere Gremium in der Sache sein könnte, erfolgte die Beschlussfassung über die Leitlinien noch nicht wie vorgesehen in der Sitzung des Rates am 10. Juli 2017. Am 17. Oktober 2017 ist die Arbeitsgruppe Leitlinien für Bürgerbeteiligung daher zu einer erneuten Sitzung zusammengekommen, um die Frage des geeigneten Gremiums zu diskutieren. Im Ergebnis bleibt die Arbeitsgruppe mehrheitlich bei ihrem Vorschlag, einen Beirat einzurichten (Leitlinie 5), so dass die Verwaltung dem Rat nun zu seiner Sitzung am 13. November 2017 den entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegt.

II. Einrichtung eines Beirates für Bürgerbeteiligung

Ein Beirat mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Sorge tragen und den Bürgern – neben der Stabsstelle Bürgerbeteiligung als Koordinierungsstelle in der Verwaltung – als Ansprechpartner dienen.

Entsprechend des Vorschlages der Arbeitsgruppe, die den Entwurf der Leitlinien entwickelt hat, soll der Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung bestehen.

Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern.

Jeweils ein Mitglied entsenden die fünf größten Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal. Die Verwaltung entsendet ebenfalls fünf Mitglieder.

Zehn Mitglieder werden von den Institutionen entsandt, die auch Mitglieder in der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung gestellt haben.

Zusätzlich können sich alle interessierten Wuppertalerinnen und Wuppertaler für die fünf weiteren zur Verfügung stehenden Plätze im Beirat bewerben. Bewerberinnen und Bewerber müssen Einwohnerinnen / Einwohner der Stadt sein. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Zahl von fünf, entscheidet das Los unter allen eingegangenen Bewerbungen. Dieses Verfahren wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung vorbereitet und durchgeführt.

Die Wahl der Mitglieder des Beirates durch den Rat erfolgt im Anschluss.

III. Vorhabenliste

Wie in anderen Kommunen, die sich Leitlinien für Bürgerbeteiligung gegeben haben, sollen über das Instrument einer Vorhabenliste Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal, zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, regelmäßig durch die Verwaltung bekanntgemacht werden. Für die Erstellung der Vorhabenliste ist durch die Verwaltung ein Verfahren zu entwickeln. Ein Ergebnis wird dem Rat im ersten Quartal 2018

als Entscheidungsvorlage vorgelegt.

Anlagen

Anlage 1 – Leitlinien für Bürgerbeteiligung Wuppertal